



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-43.00/15/0056 Ht

Wien, 2. April 2015

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 4045/J (Abg. Dr. Franz u.a.) betreffend „Antidepressiva für Kinder: Ärzte zweifeln Zahlen des Hauptverbandes an“

Bezug: Ihre E-Mails vom 12. und 19. März 2015,
GZ: 90 001/028-II/A/7/2015 und BMG-20501/0080-III/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Nachdem Dr. Kienbacher ausschließt, dass Antidepressiva an 0-4 Jährige verabreicht werden, kann es sein, dass der Hauptverband absichtlich falsche und/oder irreführende Informationen an das Parlament berichtet hat?**
- 2. Kann es sein, dass die Auswertung des Hauptverbandes fehlerhaft war? Wenn ja, warum?**

Wir sind sehr daran interessiert, dass allen beteiligten Stellen gesicherte und richtige Informationen zur Verfügung stehen. Der Hauptverband hat keinesfalls absichtlich unrichtige Informationen weitergegeben.

Aus medizinischer Sicht ist der Einsatz von Antidepressiva auch bei Kleinkindern nicht gänzlich auszuschließen. Insbesondere können einige Antidepressiva auch für die Behandlung anderer Krankheiten (z. B. Angst- und Zwangsstörungen, chronische Schmerzzustände) eingesetzt werden.

Das Auswertungssystem wird derzeit insbesondere hinsichtlich der Altersgruppenauswertungen nochmals genau überprüft. Es wird auch Hinweisen nachgegangen, die auf schlichte Zuordnungsfehler hindeuten, wie sie bei allen beteiligten Stelle (Hausapotheken, Apotheken, Rezepterfassungsstellen, Krankenversicherungsträger) nie völlig auszuschließen sind.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Wir ersuchen um Verständnis, dass aufgrund der Komplexität der Systeme die Prüfung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

3. Sind Ihnen die Quellen bekannt, aus welchen Dr. Kienbacher sein Wissen bezieht, dass Antidepressiva nicht an 0 – 4 Jährige verschrieben werden, wenn ja, um welche handelt es sich?

Die Quellen sind uns nicht bekannt.

4. Sind dem Hauptverband und/oder den Krankenkassen Hinweise aufgefallen, die einen Verdacht erhärten, dass durch Ärzte/Ärztinnen Versicherungsbetrug begangen wurde, indem sie Antidepressiva an 0 bis 4-Jährige verordnet haben?

Derartige Hinweise sind nicht bekannt geworden.

5. Werden Sie bzw. Ihr Ressort eine Untersuchung zu obigen Unterstellungen beim Hauptverband anordnen, oder wird der Hauptverband selbst eine Untersuchung anstreben, um diese Unterstellungen zu bestätigen/entkräften, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Siehe die Ausführungen zu den Fragen 1, 2 und 4.

6. Wenn die Erklärung Dr. Kienbachers korrekt ist, dass es sich um „erschlichene Versicherungsleistung“ handelt, welche Schritte wird der Hauptverband beziehungsweise die betroffenen Krankenkassen in die Wege leiten, um einen Versicherungsbetrug schnellstmöglich aufzudecken und um eine Betrugsanzeige gegen den/die gegen das Gesetz verstoßenden Arzt/Ärztin/ÄrztInnen einzureichen?

7. Wenn die Erklärung Dr. Kienbachers korrekt ist, dass es sich um einen „Buchungsfehler“ handelt, welche Schritte wird der Hauptverband beziehungsweise die betroffenen Krankenkassen in die Wege leiten, um eine Richtigstellung zu veranlassen und diese auch zu veröffentlichen?

Die Fragen können derzeit nicht beantwortet werden. Die Ergebnisse der durchzuführenden Analysen und Kontrollen bleiben abzuwarten.

Sollten sich die angeführten Sachverhalte als richtig erweisen, werden entsprechende Schritte gesetzt bzw. die dafür vorgesehenen Maßnahmen ergriffen werden.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

8. Inwiefern kann es sein, dass die Krankenkassen beziehungsweise der Hauptverband in ihrer Auswertung folgender von Dr. Kienbacher genannter Fehler unterlaufen ist: „etwa Zweijährigen Medikamente zugeordnet wurden, die schon lange nicht mehr verschrieben würden.“

Es ist unklar, welche Medikamente gemeint sind. Die Frage kann nicht beantwortet werden.

- 9. Ist Ihnen oder einem Mitarbeiter Ihres Ministeriums bekannt, dass Dr. Kienbacher „bereits zweimal das Gesundheitsministerium kontaktiert, aber keine Antwort erhalten“ hat?**
- a. Kann es überhaupt sein, dass das Bundesministerium für Gesundheit Kontakte eines Bürgers ignoriert?**
 - b. Gibt es Regeln und/oder Gesetze zur Beantwortung, wenn ein Bürger mit einem Anliegen das Ministerium kontaktiert? Wenn ja, welche?**
 - c. Vorausgesetzt sie haben stattgefunden, waren diese Versuche von Dr. Kienbacher, das Gesundheitsministerium zum obigen, nicht näher erklärten Thema zu kontaktieren, von öffentlichem (gesundheitlichen) Interesse? Wenn ja, wie waren die Inhalte dieses Kontakts?**

Diese Frage richtet sich ausschließlich an die Frau Gesundheitsministerin.

10. Sollten sich die Aussagen Dr. Kienbachers als falsch herausstellen, werden Sie Maßnahmen ergreifen, damit sich dieser öffentlich für seine Aussagen beim Hauptverband und seiner Kollegenschaft entschuldigt, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Der Hauptverband steht Herrn Dr. Kienbacher gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

11. Um noch einmal sicher zu gehen, dass die berichteten Zahlen des Hauptverbandes an das Parlament korrekt waren, ersuchen wir um neuerliche Auswertung folgender Daten: Wie hoch war in Österreich in den Jahren 2005 bis 2014 der Verbrauch (Angabe in DDD), die Anzahl der Verordnungen und die Höhe der Kosten folgender therapeutischer Substanzen (gliedert nach Krankenkassen, gesamt Österreich und den Altersgruppen 0-4, 5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre) betreffend

- i. den Wirkstoff Fluoxetin**
- ii. den Wirkstoff Citalopram**
- iii. den Wirkstoff Paroxetin**
- iv. den Wirkstoff Escitalopram**
- v. den Wirkstoff Sertralin**
- vi. den Wirkstoff Fluvoxamin**
- vii. den Wirkstoff Mirtazapin**
- viii. den Wirkstoff Clomipramin**
- ix. den Wirkstoff Imipramin**
- x. den Wirkstoff Trazodon?**



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

12. **Wie hoch waren in Österreich in den Jahren 2005 bis 2014 der Verbrauch – Angabe in DDD, die Anzahl der Verordnungen, die Höhe der Kosten der folgenden Gruppe nach dem ATC Classification System der WHO für den Code „ATC-N06“? (Bitte gegliedert nach Altersgruppen 0-4, 5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre auflisten.)**
13. **Welche Wirkstoffe, die unter ATC-N05 fallen, wurden in den Jahren 2005 bis 2014 an Kinder verschrieben? (Bitte gegliedert nach Altersgruppen 0-4, 5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre auflisten.)**
14. **Welche Wirkstoffe, die unter ATC-N06 fallen, wurden in den Jahren 2005 bis 2014 an Kinder verschrieben? (Bitte gegliedert nach Altersgruppen 0-4, 5-9, 10-14 und 15-18 bzw. 19 Jahre auflisten)**
15. **Bitte gliedern Sie für die Jahre 2009 bis 2014 die Verordnungen an Kinder und Jugendliche für oben gelistete Wirkstoffe (in Summe, nicht einzeln) nach „Facharzt“, „Allgemeinmediziner“ und „Sonstiges“.**

Die Datengrundlagen werden derzeit eingehend analysiert, schon deswegen, um nicht nochmals Anlass für Unklarheiten zu geben. Eine Auswertung ist daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Ergebnisse der Analyse bzw. einer allenfalls neuerlichen Auswertung werden nach Abschluss der Arbeiten jedoch gerne zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor